



Unterausschuss "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses

43. Sitzung (öffentlich)

16. November 2004

Düsseldorf - Haus des Landtags

14:30 Uhr bis 16:15 Uhr

Vorsitz: Manfred Palmén (CDU)

Stenografen: Uwe Scheidel, Gertrud Schröder-Djug, Michael Roeßgen, Günter Labes

Tagesordnungspunkt:

Achtes Gesetz zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Achtes Landesbesoldungsänderungsgesetz - 8. ÄndLBesG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/5958

Die Vertreter der eingeladenen Organisationen geben zunächst eine kurze Stellungnahme ab und beantworten anschließend Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Beiträge der Sachverständigen beginnen auf folgenden Seiten:

Organisation	Redner/in	Zuschrift	Seiten
Universität Bielefeld	Rektor Prof. Dr. Dieter Timmermann Kanzler Hans-Jürgen Simm	13/4394	2, 19, 24, 27 3, 5, 16, 21, 25
		13/4438	
		13/4457	
Fachhochschule Köln	Rektor Prof. Dr. Joachim Metzner	13/4380	5, 23, 27
Fachhochschule Münster	Prof. Dr. Klaus Niederdrenk	13/4380	17

Organisation	Redner/in	Zuschrift	Seiten
CHE Centrum für Hochschulentwicklung	Dr. Kai Handel	13/4382	7, 24, 27
Kölner Wirtschaftsforum	Dipl.-Kfm. Ludwig Tillmann	13/4379	8, 18, 22, 23, 27
DBB Landesbund NW	Dr. Carl Müller-Platz	13/4381	9, 28
Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung e. V., Essen	Dr. Hans Dietrich von Loeffelholz Hermann Rappen	13/4414	10, 28 21

Vorsitzender Manfred Palmen: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Sie recht herzlich zur 43. Sitzung des Unterausschusses "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses begrüßen. Wir führen heute auf Bitten des Landtags eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen zu folgendem Thema durch:

Achtes Gesetz zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Achtes Landesbesoldungsänderungsgesetz - 8. ÄndLBesG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/5958

Der Präsident des Landtags hat auf meine Bitte hin Sachverständige eingeladen. Ich begrüße für die Universität Bielefeld Herrn Prof. Dr. Timmermann als Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenz. Herr Prof. Timmermann, herzlich willkommen. Darüber hinaus begrüße ich den Kanzler Hans-Jürgen Simm. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen. Ich begrüße für die Fachhochschulen den Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen, Prof. Dr. Metzner von der Fachhochschule Köln. Herzlich willkommen! Ich begrüße darüber hinaus Prof. Dr. Niederdrenk von der Fachhochschule Münster. Herzlich willkommen!

Ich habe ferner Herrn Dr. Handel vom Centrum für Hochschulentwicklung gesehen. Herzlich willkommen! Vom Kölner Wirtschaftsforum ist Herr Tillmann anwesend. Herzlich willkommen! Ich sehe außerdem Herrn Dr. von Loeffelholz und Herrn Rappen vom Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung. Herzlich willkommen!

Meine Herren, Sie alle haben dankenswerterweise eine schriftliche Ausarbeitung überreicht, die allen Mitgliedern des Unterausschusses zur Verfügung gestellt worden ist. Wie sich herausgestellt hat, handelt es sich um eine nicht unkomplizierte Materie. Ich schlage vor, dass Sie nach Ihrem Gutdünken noch einmal kurz und zusammenfassend erläutern, worauf Sie die Schwerpunkte Ihrer Stellungnahme legen. Dafür müssten längstens zehn Minuten ausreichen. Anschließend können die Mitglieder des Unterausschusses Fragen stellen. Am Donnerstag werden wir im Haushalts- und Finanzausschuss eine erste Diskussion über den Gesetzentwurf führen. Am 25. November werden wir dazu wahrscheinlich abschließend ebenfalls im Haushalts- und Finanzausschuss beraten.

Die Mitglieder des Unterausschusses werden das Protokoll, das über die heutige Sitzung erstellt wird, am Montag- oder Dienstagmorgen erhalten, sodass darüber in den Fraktionen noch diskutiert werden kann.

Im Übrigen noch ein formaler Hinweis: Der Kaffee, die Getränke und das, was Sie an Kuchen verzehren, wird heute aus der Kasse des Unterausschusses bezahlt. In solchen Fällen ist so etwas möglich. Sie sind alle herzlich eingeladen.

Abschließend darf ich vom Deutschen Beamtenbund, Landesbund NRW, Herrn Dr. Carl Müller-Platz begrüßen. Herzlich willkommen!

Ich bitte Sie herzlich, sich an den Zeitrahmen zu halten. Tun Sie das nicht, muss ich leider eingreifen. In der Politik sind wir es gewohnt, dass alles sehr lange und sehr breit diskutiert wird, an wichtigster Stelle sowieso. Mit der heute anstehenden Materie müssen sich aber alle noch einmal im Einzelnen befassen.

Wir beginnen mit den Vertretern der Universität Bielefeld, Herrn Rektor Prof. Dr. Timmermann und Herrn Kanzler Simm.

Prof. Dr. Dieter Timmermann (Universität Bielefeld): Herr Vorsitzender, ich versuche, es ganz schnell zu machen. Sie werden denken, dass in meiner Stellungnahme die Wettbewerbsfähigkeit der Universitäten eine zentrale Rolle spielt. Die Professorenbezahlung spielt wiederum für die Wettbewerbsfähigkeit der Universitäten eine zentrale Rolle. Deshalb bedauern wir, dass sich Nordrhein-Westfalen nicht dazu hat durchringen können, wie Baden-Württemberg alle Professorenstellen als W3-Stellen auszubringen. Das verschafft uns zumindest gegenüber Baden-Württemberg einen Wettbewerbsnachteil.

Wir gehen davon aus, dass die Übertragung der C4/C3-Struktur auf die W3/W2-Stellenstruktur im Hinblick auf die einzelnen Universitäten übertragen wird, nicht aber im Sinne des Landesdurchschnitts. Die einzelnen Universitäten bekommen damit die jeweilige C3/C4-Struktur als B2/B3-Struktur abgebildet, wie wir sie an den einzelnen Universitäten zurzeit haben.

Es steht zwar nicht im Gesetz, ist aber für uns wichtig: Soweit es um die Juniorprofessorenstellen geht, werden einige C1/C2-Stellen in W1-Stellen umgewandelt werden. Daraus entsteht das Problem, dass die C1/C2-Stellen, die nicht in W1-Stellen umgewandelt werden, in Angestelltenstellen überführt werden müssen. Das bedeutet pro Stelle eine Mehrbelastung pro Jahr in Höhe von 10.000 €. Für meine Universität würde das eine Mehrbelastung von 500.000 € im Jahr bedeuten. Deshalb plädieren wir dafür, darüber nachzudenken, die Kategorie eines Akademischen Rates oder eines Wissenschaftlichen Assistenten im Beamtenverhältnis zu erhalten.

Was die Berufungs- und besonderen Leistungsbezüge angeht, so bitten wir darum, die Fristen, die in den Gesetzentwurf hineingeschrieben worden sind, noch weiter zu flexibilisieren, als es durch die Soll-Begrifflichkeit bereits leicht geschehen ist. Wir würden dafür plädieren, lieber "in der Regel" hinauszunehmen, um den Universitäten/Hochschulleitungen noch mehr Spielraum zu geben, wie es in anderen Bundesländern auch der Fall ist. Es gibt auch Bundesländer, die gar keine Fristen vorgesehen haben.

Auch in puncto Ruhegehaltsfähigkeit würden wir uns freuen, wenn Sie die rheinland-pfälzische Lösung für die Fälle übernehmen würden, in denen die Ruhegehaltsfähigkeit über 40 % des Grundgehalts hinausgehen kann.

Vorsitzender Manfred Palmen: Herr Prof. Timmermann, ich war davon ausgegangen, dass Sie die Stellungnahme, die uns mit der Zuschrift 13/4394 zugegangen ist, gemeinsam mit Herrn Simm verfasst haben und gemeinsam vortragen.

Hans-Jürgen Simm (Universität Bielefeld): Ich will das ergänzen. Lassen Sie mich vorab noch einmal ganz kurz etwas zur Gesamteinschätzung sagen: Es wird immer gesagt, dass die W-Besoldung an den Universitäten durchaus kritisch gesehen wird, und zwar vor dem Hintergrund der Erwartung vieler Professoren, dass die finanzielle Situation nach Einführung der W-Besoldung für den Einzelnen schlechter sein wird.

Ich will Ihnen einmal verdeutlichen, warum diese Einschätzung nicht ganz falsch ist: Nimmt man die Einschätzung der Bundesregierung, die bei der Einführung im Jahre 2002 Platz gegriffen hat, so ging man damals davon aus, dass bei W2-Stellen, die den heutigen C3-Stellen entsprechen, eine Zulage von im Schnitt 2.000 DM erfolgen würde. Nimmt man eine Besoldungserhöhung seit den letzten drei Jahren hinzu und rechnet sie in Euro um, kommt man auf 1.050 €. Das bedeutet, dass die Leute gegenüber der jetzigen letzten Dienstaltersstufe, in der sie in C3 5.358 € bekommen, dann nur noch 4.940 € bekommen. Das sind rund 400 € weniger. Gehen Sie davon aus, dass die Leute heute mit 50 Jahren die letzte Dienstaltersstufe bekommen, also 15 Jahre lang ohne diesen Unterschied auskommen müssen, ergibt das bei C3-Stellen aktuell einen Verlust von 75.000 €. Die gleiche Rechnung können Sie für das Ruhegehalt aufmachen. Dabei kommen Beträge heraus, die sich in der Größenordnung von etwa ebenfalls 50.000 € Verlust bewegen, geht man von einer mittleren Lebensdauer von 78 Jahren und damit einer 13-jährigen Bezugsdauer für die Pension aus.

Das ist der Hintergrund dafür, dass viele Mitglieder von Universitäten die Einführung der W-Besoldung kritisch sehen. Es geht darum, dass auch in Nordrhein-Westfalen ein Signal gesetzt wird, dass die Beträge nicht unterschritten werden, die im Moment gezahlt werden.

Vorsitzender Manfred Palmen: Ich habe eine Zwischenfrage: Haben Sie diese Zahlen in Ihrer Stellungnahme nicht aufgeschrieben?

Hans-Jürgen Simm (Universität Bielefeld): Nein, aber diese Zahlen schicke ich Ihnen. (Siehe Zuschrift 13/4457)

Mein zweiter Punkt bezieht sich auf den Vergaberahmen: Der Vergaberahmen hängt maßgeblich vom Besoldungsdurchschnitt der Länder ab. Sie wissen, dass Nordrhein-Westfalen bei den Professorenhältern etwa im Durchschnitt der Länder liegt. Das Wissenschaftsministerium hat die entsprechende Liste auch vorgelegt. Jetzt ist um 2.500 € aufgestockt worden. Das ist begrüßenswert. Wir sind aber immer noch weit weg von der Spitze. Baden-Württemberg ist mit 74.000 € an der Spitze. In NRW sind es jetzt 71.500 €. Ich lasse die Besoldungserhöhung seit dem Jahre 2002 außen vor. Berücksichtigen Sie, dass Baden-Württemberg nach dem neuesten Ranking CHE, in dem die Länder miteinander verglichen werden, an der Spitze liegt, verwundert es vielleicht

nicht, wenn man die These aufstellt, dass der höchste Besoldungsdurchschnitt möglicherweise auch mit der Spitzenposition dieses Landes in Deutschland zu tun hat.

Meine dritte Bemerkung bezieht sich auf die Mehrkosten in Höhe von 31 Millionen €. In meiner schriftlichen Stellungnahme hatte ich bereits deutlich gemacht, dass wir speziell die Erhöhung der Kosten für die Universitäten nicht nachvollziehen können. Es mag noch nachvollziehbar sein, dass an anderen Hochschulen mit der Einführung von C3-Stellen höhere Versorgungslasten entstehen. Für den Bereich der Universitäten ist das nicht nachvollziehbar. Ich hatte in meiner schriftlichen Stellungnahme deutlich gemacht, dass die Bundesregierung im Jahre 2002 davon ausgegangen ist, dass es für die Universitäten auch im Versorgungsbereich eine Kostenneutralität gibt. Im Einzelnen möchte ich das jetzt nicht wiederholen, will aber noch etwas zu der These sagen, die dem Gesetzentwurf zugrunde liegt, dass in allen Fällen die %zahl 40 vom Grundgehalt - ruhegehaltstfähige Dienstbezüge - erreicht wird.

Wir glauben, dass das nicht der Fall sein wird, sondern dass es infolge einer Gehaltspreizung an den Universitäten, die sich um Qualität und Wettbewerb bemühen und sich dies auf die Fahnen geschrieben haben, dazu kommen wird, dass wir in Teilen nur Grundgehälter werden bezahlen können. Für etwa 20 % der Professorenstellen werden wir - soweit es um die Zulagen geht - gar nicht mehr auf 40 % des Grundgehalts kommen. Noch weniger gilt das für die Ruhegehaltstfähigkeit. Von daher kann ich die vielleicht aus Vorsicht vonseiten der Landesregierung aufgestellte These, man werde die 40 % in vollem Umfang ausnutzen, so zunächst einmal nicht teilen.

Mein letzter Punkt! Ich habe ausführlich zu der Frage Stellung genommen, wie die Versorgungssituation in den USA beispielsweise aussieht. Dort haben wir ganz deutlich eine Versorgungssituation, die ein Stück weit auf Eigenverantwortlichkeit setzt. Das gilt gerade für die Spitzenuniversitäten, mit denen man sich in Deutschland immer so gerne vergleicht. Dort bekommen die Leute Spitzengehälter, zu denen zusätzlich Versorgungsanteile ausgezahlt werden, die sie dann selber kapitalisieren. Das ist der wesentliche Unterschied zu der Versorgungssituation bei uns.

Das hat - ein letztes Wort - auch etwas mit Mobilität zu tun. Das, was dort an Versorgungskapital und Erwartungen entsteht, kann man mitnehmen. Die Versorgungssituation in Deutschland führt hingegen dazu, dass es problematisch ist, zwar nicht innerhalb von Deutschland, aber über die Grenzen hinweg zu wechseln. Das stellt aus unserer Sicht jedenfalls ein Problem dar. Man sollte durchaus dem Beispiel der Schweiz und Österreichs folgen, wo in den letzten Jahren versucht worden ist, andere Modelle zu finden, die die Mobilität von Professoren gewährleistet. Ein Modell könnte - selbst wenn man den Beamtenstatus aufrechterhält - sein, die Versorgung des Grundgehaltes noch beamtenrechtlich zu organisieren. Aber alles, was an Zulagen kommt, würde über private Versicherungen abgewickelt. Das müssen natürlich Beträge sein, die das Land bzw. die Universitäten den Hochschullehrern zur Verfügung stellen, damit sie sich selber versichern, sodass sie wenigstens mit diesem Teil wandern könnten. Das wäre eine Variante. - Soviel vielleicht zunächst zu dem, was ich schriftlich vorgelegt habe. - Vielen Dank.

Vorsitzender Manfred Palmen: Herr Simm, ich darf Sie darum bitten, dass Sie die Zahlen, die Sie im ersten Teil zum Vergleich NRW/Baden-Württemberg wie auch die zweite Vergleichszahl zum Vergaberahmen, die in Ihrer schriftlichen Stellungnahme nicht auftauchen, nachzureichen. In der schriftlichen Stellungnahme habe ich auf Seite 5 unter der Ziffer 3. Vergaberahmen" den Hinweis gefunden:

"Zu begrüßen ist, dass der Besoldungsdurchschnitt u. a. auf der Basis des § 34 Abs. 1 Satz 2 BBesG auf 73.752 € angehoben wird."

Wenn Sie noch Zahlen haben, die Ihrer Auffassung nach zu unserer Entscheidungsfindung beitragen, liefern Sie uns die bitte, damit wir die mit dem Finanzministerium diskutieren können. Herr Peters und Herr Schneider sitzen übrigens hinter Ihnen.

Hans-Jürgen Simm (Universität Bielefeld): Ich darf das ganz kurz ergänzen: Die Zahl, die in unserer schriftlichen Stellungnahme steht, betrifft die 71.500 plus Bezieherhöhung seit dem Jahre 2002. Ich reiche Ihnen das gerne nach. Sie haben die Zahlen morgen früh auf dem Tisch.

Vorsitzender Manfred Palmen: Prof. Timmermann, Herr Simm, herzlichen Dank. - Ich darf jetzt zum Bereich der Fachhochschulen überleiten und Herrn Prof. Metzner, dem Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen, das Wort erteilen, der gemeinsam mit Prof. Dr. Niederdröck hier ist.

Prof. Dr. Joachim Metzner (Fachhochschule Köln): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Die beiden entscheidenden Punkte, um die es uns heute geht, haben wir bereits in unserer schriftlichen Stellungnahme mitgeteilt. Ich will mich auf einen Aspekt, der uns sehr am Herzen liegt, konzentrieren. Dabei geht es um den Besoldungsdurchschnitt einerseits und den Vergaberahmen andererseits. Das, was Herr Simm dazu eben ausgeführt hat, können die Fachhochschulen zwar unterschreiben; wir müssen aber darauf hinweisen, dass die Situation durch die Festlegung des Besoldungsdurchschnitts aus 59.789 € bei den Fachhochschulen unserer Meinung nach die kritische Grenze, die wir ansetzen müssen, wenn wir auf qualitativ hochwertige Neuberufungen setzen wollen, eindeutig unterschritten ist. Wir können das sicherlich auch mit Zahlen belegen und möchten Sie darauf hinweisen, in welcher Konkurrenz- oder Wettbewerbssituation die Fachhochschulen auch im Unterschied zu den Universitäten stehen.

Ein Beispiel ist bereits erwähnt worden, in dem auf andere Bundesländer hingewiesen wurde. Natürlich haben auch die Fachhochschulen im Umfang von etwa 50 % Berufungen aus anderen Bundesländern. Herr Simm und Herr Timmermann haben Ihnen schon berichtet, dass Nordrhein-Westfalen - ganz besonders gilt das für seine Fachhochschulen - den unteren Rand bei der Festlegung des Besoldungsdurchschnitts und beim Vergaberahmen angepeilt hat.

Wir haben ein weiteres, spezifisch fachhochschulisches Problem: 90 % der Professorinnen und Professoren an den Fachhochschulen werden aus dem Bereich der Unternehmen berufen. Wir werden Ihnen die entsprechenden Zahlen nachliefern: Wir wissen

und können belegen, in welchem Umfang jemand Gehalts- bzw. Einkommenseinbußen mit der Entscheidung für die Übernahme einer Professur an der Fachhochschule hinnehmen muss.

Dagegen argumentierend kann man sagen: Alleine die Nutzungsmöglichkeit des Professorentitels führt zu einem gewissen Attraktivitätszuwachs für den einzelnen Stelleninhaber, den man zwar nicht in Heller und Pfennig ausdrücken kann, der sicherlich aber auch zu Buche schlägt. Gleichwohl bleiben wir bei unserer Aussage: Wenn die Gehälter auf einem so niedrigen Niveau angesetzt werden, werden wir erhebliche Probleme bei qualitativen Neuberufungen erleben.

Auch wir haben natürlich gerechnet: Wenn wir allen Professorinnen und Professoren im W2-Bereich das Gleiche geben wollten - das intendieren wir eigentlich nicht, weil wir das Leistungsprinzip nach dem Bundesgesetz durchaus für sinnvoll und zukunftsanwendbar halten -, dann würden alle Professorinnen und Professoren im Fachhochschulbereich gerade einmal bei C2 landen.

Alles, was wir bisher an gewisser, wenn auch nicht allzu großer Attraktivität hatten, weil wir 60 % C3-Stellen ausweisen konnten, ist angesichts dieser gesetzlichen Lage und der Festschreibung des Besoldungsdurchschnitts und des Vergaberahmens weg. Insofern haben wir an der Stelle deutliche Wettbewerbs- und Attraktivitätsnachteile, mit denen wir sehr nüchtern rechnen müssen.

Einen weiteren Punkt möchte ich hier im Kreise der Abgeordneten nicht unerwähnt lassen: In einer solchen zahlenmäßigen Festlegung steckt auch eine politische Aussage. Die Frage, die die Fachhochschulen an das Parlament richten, lautet: Wie viel ist dem Land Nordrhein-Westfalen eigentlich seine Fachhochschullandschaft wert? - Die Fachhochschulen haben 80 % der im Augenblick hier im Lande arbeitenden Ingenieure sowie 60 % der hier im Lande arbeitenden Diplomkaufleute ausgebildet. Von daher konnten wir unter Beweis stellen, dass wir dem Land, seinen Unternehmen und der Wirtschaft eine qualitativ hochwertige Ausbildung angeboten haben. Wenn jetzt so gezielt und so bewusst das Allerunterste und Allernötigste, das im Besoldungsbereich möglich ist, angepeilt wird, bedeutet das unserer Meinung nach, dass das Land bewusst oder sehenden Auges eine Verschlechterung der qualitativen Situation im Fachhochschulbereich dieses Bundeslandes in Kauf nimmt. Dann fragen wir uns natürlich: Ist das wirklich gerechtfertigt? Ist das ein Thema, über das man nicht noch einmal etwas ausführlicher diskutieren müsste?

Wir haben natürlich auch darüber nachgedacht, welche Möglichkeiten es gibt, um aus dieser Problematik wenigstens ein Stück weit herauszukommen. In unserer Stellungnahme haben wir Ihnen dazu eine Rechnung präsentiert: Wenn man den Vergaberahmen für die Fachhochschulen analog zur Anhebung im Universitätsbereich anheben würde, würden Kosten verursacht, die wir für erträglich halten, wenngleich wir auch wissen, wie es um die Finanzlage des Landes bestellt ist.

Wir haben Sie darüber hinaus darauf hingewiesen, dass es eine Möglichkeit geben sollte, durch eine Veränderung im Gesetz betreffend den W3-Anteil der Fachhochschulen zu einer Erweiterung zu kommen. Denn dort ist der Besoldungsdurchschnitt ja deutlich höher.

Wir freuen uns, dass aus null im Regierungsentwurf 10 % geworden sind, soweit es um W3 geht. Wir wissen, dass das gerade für den Finanzminister keine leichte Entscheidung war.

Wenn es demgegenüber eine Möglichkeit gäbe, diese 10-%-Deckelung zu entfernen oder zumindest nicht ganz so strikt zu machen, wäre eine Möglichkeit gegeben, dass wir zumindest während der langen Laufzeit, die ein solches Gesetz haben soll und wird, in den Jahren, in denen es um die Finanzlage des Landes etwas besser bestellt ist, durch eine veränderte Quote im W3-Bereich mehr Möglichkeit hätten, unsere Attraktivität zu steigern.

Ich betone noch einmal: So wie es im Augenblick intendiert ist, werden wir große Schwierigkeiten haben, die Qualität der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen auf die Dauer zu erhalten. - Vielen Dank.

Vorsitzender Manfred Palmen: Vielen Dank. - Jetzt bitte ich Herrn Dr. Handel vom Centrum für Hochschulentwicklung.

Dr. Kai Handel (CHE Centrum für Hochschulentwicklung): Sie erlauben, dass ich zunächst einige grundsätzliche Bemerkungen zum Gesetzentwurf mache, der unserer Ansicht nach von einem weiten Misstrauen gegenüber den Hochschulen geprägt ist und der sich in wesentlichen Teilen an der bisherigen C-Besoldung orientiert, was eigentlich nicht mehr notwendig und zeitgemäß ist. Der Gesetzentwurf fällt hinter viele Gesetzentwürfe aus den anderen Bundesländern deutlich zurück, was die Liberalisierung, die Leistungsorientierung angeht. Das lässt sich insbesondere an den Fristen festmachen. Herr Simm und Herr Timmermann hatten es schon angesprochen. Hier sind weiterhin Fristen für weitere Berufungszuschläge vorgesehen, die völlig überflüssig sind und die mit Blick auf Konkurrenzgesichtspunkte zu Hochschulen in anderen Bundesländern oder auch im eigenen Bundesland im Grunde nicht vertretbar sind.

Ein schwerwiegender Grund für unsere Kritik ist auch die Befristung der besonderen Leistungsbezüge. In allen - bis auf wenige Ausnahmen - mir sonst vorliegenden Entwürfen der anderen Bundesländer wird nach einer einmaligen befristeten Periode die Entfristung von besonderen Leistungsbezügen vorgesehen. Dies ist auch international üblich. Ich nehme an, dass insbesondere diese Regelung darauf hinwirken wird, dass an den Universitäten und Fachhochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen verstärkt Berufungsaktivitäten entfaltet werden, um zu unbefristeten Leistungsbezügen zu kommen. Diese werden aber dazu führen, dass sich die Professorinnen und Professoren in den anderen Bundesländern bewerben. Dies wiederum verursacht für das Land Nordrhein-Westfalen eine schlechtere Wettbewerbssituation, sodass ich jetzt mit den allgemeinen Bemerkungen ende und auf die Fragen des Besoldungsdurchschnitts und die Fragen, die der Ausschuss gestellt hat, übergehe.

Ich unterstütze das Statement der Fachhochschulseite, dass es nicht einsichtig ist, warum der Besoldungsdurchschnitt bei den Universitäten erhöht und bei den Fachhochschulen nicht erhöht wurde. Die Gesetzesbegründung gibt dazu nur allgemeine Gründe, die eine Differenz der beiden Hochschultypen nicht erkennen lassen. Es ist dafür zu

plädieren, tatsächlich auch den Fachhochschulbesoldungsdurchschnitt anzuheben, um die Konkurrenzfähigkeit, namentlich mit den Ländern im Süden der Bundesrepublik, zu gewährleisten.

Die vermuteten 31 Millionen € zusätzlichen Kosten in den Versorgungsaufwendungen kann das CHE genauso wenig wie die Universität Bielefeld nachvollziehen. Offensichtlich geht man davon aus, dass die 40 % bei allen Professoren ausgeschöpft werden. Dies ist nach einem Überblick, den wir über die derzeit laufenden Modelle in Niedersachsen, Bremen und die anlaufenden Modelle in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz haben, keinesfalls zu erwarten. Es ist vielmehr zu erwarten, dass sich an den Universitäten und Fachhochschulen ein viel größeres Leistungsprinzip durchsetzt, als das dem Gesetzgeber hier offensichtlich als möglich erscheint, und es zu stärkeren Gehaltsspreizungen kommen wird als bisher.

Ich möchte weiter zu den 31 Millionen € nichts sagen - außer, dass wir die Schätzung dieser zusätzlichen Versorgungsaufwendungen für weit überhöht und es für wenig wahrscheinlich halten, dass überhaupt zusätzliche Versorgungsaufwendungen entstehen.

Dipl.-Kfm. Ludwig Tillmann (Kölner Wirtschaftsforum): Ich kann mich aus der Sicht von Unternehmen zum Teil meinen Vorrednern anschließen. Herr Prof. Timmermann beklagte, dass, wenn man die Obergrenze von 56,25 % ausschöpft, Wettbewerbsnachteile zu erwarten sind, insbesondere gegenüber anderen Bundesländern. Er nannte Baden-Württemberg. Das sehe ich auch so, besonders vor dem Hintergrund der neueren Intention des Hochschulrahmengesetzes. Wir haben ein ganz anderes Säulensystem bekommen, wonach auch Berufspraktiker eine Chance an Hochschulen bekommen sollen. Dahinter muss natürlich eine gewisse Attraktivität stehen.

Unternehmen sind in zweierlei Hinsicht eingebunden, einmal als potenzielle Arbeitgeber der Absolventen von Hochschulen; zum Zweiten rekrutieren Hochschulen, insbesondere die Fachhochschulen, zum erheblichen Teil ihren Professorenbedarf aus der Praxis. Die Fachhochschulen sind noch stärker benachteiligt, wenn man sich die 10 % gegenüber der Ausbringung anschaut, die andere Bundesländer machen. Man muss sich vor Augen halten: Wenn künftig qualitativ hochwertig für die Praxis ausgebildet werden soll - die Praxis ist daran interessiert, und zwar nicht nur an längeren Masterstudiengängen, sondern insbesondere auch an Kurzzeit- bzw. Bachelorstudienangeboten, weil diese Absolventen früher dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, sie komprimierter ausgebildet sind und insbesondere ein Bedarf im mittleren Management dort herrscht -, dann sehe ich auch Probleme, qualifiziertes Personal einwerben zu können.

Was die anderen Bemerkungen meiner Vorredner bezüglich des Besoldungsdurchschnittes angeht, kann ich selber nicht nachvollziehen, dass die 3,62 % nur auf die Universitäten zugeschnitten sind. Im Bundesbesoldungsgesetz wird keine Unterscheidung zwischen den Hochschularten gemacht. Sie begründen das mit Berufungsgewinnen. Die Berufungsgewinne sind allerdings eine variable Größe und kein Fixum. Insofern kann ich dieser Argumentation nicht Folge leisten. Mein Vorredner Dr. Handel eben nannte die 40 %. Ich sehe die auch nicht voll ausgeschöpft und halte die 28,7 Millionen € für so nicht nachvollziehbar. Die 2,4 Millionen € als Differenz zwischen

W3 und W2 halte ich für denkbar. Aber die 28,7 Millionen € halte ich für überhöht. Ich würde eher bei einem Anteil von etwa 25 % ansetzen, also 15 % geringer. Ich glaube nicht, dass das voll ausgeschöpft wird.

Ich habe noch eine andere Bemerkung bezüglich der Leistungsbezüge zu machen. Ich nannte eben die Intention des Hochschulrahmengesetzes, Berufspraktika für die Hochschulen zu gewinnen. Man muss sich einmal fragen, an welchem Adressatenkreis man interessiert ist, bestimmt nicht an dem Sechzigjährigen, der alles erreicht hat, und dann noch fünf Jahre den jungen Leuten etwas vermitteln möchte. Denkbar ist eher der Mitte Vierzigjährige oder der Vierzigjährige. Dass damit ein Einkommensverlust verbunden ist, ist klar. Dennoch muss ein gewisser Anreiz dahinter stehen. Der Anreiz muss auch beim Leistungsbezug gegeben sein.

Deswegen sage ich: Dieses Erfahrungspotenzial, dass diese Praktiker in die Universität oder in die Fachhochschule einbringen, muss auch beim früheren Leistungsbezug mit angerechnet werden. Es kann nicht so sein, dass jemand, der z. B. über eine Juniorprofessur qualifiziert ist, zu einem ruhegehaltstfähigen Leistungsbezug etwa 15 Jahre früher gelangt als derjenige, den wir aus der Praxis anwerben wollen, der praxisqualifiziert ist. Ich habe das einmal durchgerechnet. Der wäre damit benachteiligt.

Jetzt können Sie natürlich sagen, er hätte vielleicht schon seine Versorgungsrücklagen in der Praxis erworben. Dennoch hält es meiner Meinung nach Leute ab, an einer Hochschule tätig zu werden.

Eine weitere Bemerkung - sie geht in Richtung Prof. Timmermann -: Wir hinken europaweit, allerdings auch weltweit hinterher, was Elitefähigkeit angeht. Man will sich von Berlin aus bemühen, da etwas zu tun. Aber es reicht nicht aus, einfach - ich sage es mal so - zehn Universitäten herauszunehmen, die finanziell zu bestücken, während die anderen alle in die Röhre gucken. Ich sehe ein großes Problem, wenn wir eine solche Halbwirtschaft machen: Die einen sind auf der Sonnenseite, die anderen gucken in die Röhre. Das wäre bei der W3/W2-Problematik gegeben, die Prof. Timmermann eben auch angeschnitten hatte.

Bei den Fachhochschulen - ich sagte es schon - sehe ich die 10 % als zu wenig an. Ich denke, die Haushaltslage lässt es nicht anders zu. Dennoch rege ich an, zumindest eine Öffnungsklausel zu überdenken, die entsprechend der Haushaltslage den Fachhochschulen eine höhere Ausbringung als die 10 % ermöglicht.

Dr. Carl Müller-Platz (DBB Landesbund NW): Ich bin vom Verband Hochschule und Wissenschaft, einer Teilgewerkschaft des Deutschen Beamtenbundes. Ich möchte jetzt nicht die Kritikpunkte von vorher wiederholen, sondern zwei oder drei zusätzliche Aspekte in die Diskussion werfen. Sie gehen davon aus, dass unmittelbar nach Wirksamwerden des Gesetzes die Funktionsleistungsbezüge entsprechend eingebracht werden. Das hat allerdings zur Folge, dass der Vergaberahmen, der zur Verfügung steht und der am Anfang vergleichsweise gering ist, für Leistungszulagen sehr wahrscheinlich, wenn überhaupt, in sehr geringem Umfang verfügbar ist. Aus dem Grunde heraus entsteht hier die Problematik, dass das, was das Gesetz und das Bundesrecht intendieren, nicht ganz erreicht wird, zumindest nicht über einen längeren Zeitraum hin.

Der zweite Punkt, der mir am Herzen liegt, ist der, dass die Evaluierung der Leistungsbezüge ein sehr umfangreiches Aufgabenfeld ist, das nach meinem Dafürhalten einen umfangreichen Evaluierungsprozess beinhaltet, der sich auch zwischen den Universitäten und zwischen den Fachhochschulen abspielen muss. In diesem Zusammenhang sehe ich sehr große Probleme allein schon deshalb, weil der zusätzliche Aufwand, der hierfür erforderlich ist, in keiner Weise in irgendeinem anderen Beritt beispielsweise personalmäßig berücksichtigt ist.

Mein dritter Punkt ist eher eine Frage als eine Anmerkung: Sie haben sich dazu entschieden, auch die Kanzler in die W-Besoldung zu übernehmen. Das Bundesgesetz sieht vor, den Vergaberahmen aus der C-Besoldung zu berechnen. Meine Frage geht dahin, ob die bisher nach B und A besoldeten Kanzler in diesem Zusammenhang mit eingerechnet worden sind bzw. ob hier der Vergaberahmen zusätzlich durch die Kanzler belastet wird.

Dr. Hans Dietrich von Loeffelholz (Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung e. V., Essen): Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte unsere Stellungnahme in folgenden Kernaussagen zusammenfassen. Diese Kernaussagen betreffen einmal die so genannte doppelte Kostenneutralität. Und sie betreffen zum Zweiten die Anreizwirkungen des Gesetzentwurfes. Zum Dritten möchte ich mich kurz zu einem internationalen Vergleich der Professorenbesoldung in der Bundesrepublik gegenüber den USA äußern. Wir haben uns in unserer Stellungnahme dazu ausführlich geäußert.

Was die doppelte Kostenneutralität angeht, so hat der Bundesbesoldungsgesetzgeber 2002 das Ziel gehabt, sowohl die Versorgungsausgaben trotz aller Änderungen auf der einen Seite konstant zu halten und vor allem, was die Verwaltungskosten, die Vollzugskosten des Gesetzes angeht, davon gesprochen, dass dadurch keine zusätzlichen Kosten auftreten. Wir haben in unserer Stellungnahme eine gewisse Skepsis walten lassen, die ich versuche, Ihnen etwas näher zu bringen.

Was nun die zusätzlichen Versorgungsausgaben angeht - 31 Millionen € -, ist hier schon darüber diskutiert worden. Auch wir konnten diesen Betrag nicht nachvollziehen. Wir haben ihn aber als gegeben angenommen und sind in unserer Stellungnahme davon ausgegangen, dass es tatsächlich zu dieser zusätzlichen Belastung kommt. Wir haben versucht, diese 31 Millionen € in die gesamten aktuellen Versorgungsausgaben im Hochschulbereich einzuordnen. Wir sind dabei zu dem Ergebnis gekommen - Sie können es auch nachlesen -, dass zurzeit voraussichtlich 150 bis 200 Millionen € pro Jahr für die Ruhegehälter der Professoren und ihrer Hinterbliebenen aufgewendet werden.

Insofern sind 31 Millionen in Relation zu den aktuellen Versorgungsausgaben durchaus ein beträchtlicher Betrag, nämlich 1/4 bis 1/5. Insofern fragen wir uns, ob diese zusätzlichen Belastungen, sollten sie denn so kommen, auch tatsächlich mit dem Gebot der Nachhaltigkeit der NRW-Finanzpolitik zu vereinbaren sind, bei der, wie Sie alle wissen, ein erhebliches konjunkturelles und strukturelles Defizit von mehr als 3 Milliarden € pro Jahr entsteht. Der zweite Nachtrag in diesem Jahr hat das Defizit noch einmal auf 7 Milliarden € erhöht. Das wäre dann natürlich kein Problem, wenn der Landeshaushalt

entsprechende Schwerpunkte im Bildungs- und im Forschungsbereich setzen würde und dadurch mehr Mittel auf diesem Feld ausgeben würde. Allerdings muss dann im Sinne der Kostenneutralität auch gesagt werden, wo dann an anderer Stelle im Haushalt gespart werden soll. Es geht nicht an, dass zusätzliche Mittel aufgewendet werden und damit die Defizite noch vergrößert werden.

Was die Verwaltungskosten angeht, versuchen wir deutlich zu machen, dass wir nicht davon ausgehen, dass dieses Gesetz kostenneutral ist. Im Gesetzentwurf wird unterstellt, dass das gegebene Personal für die neuen Aufgaben ausreicht. Allein schon die Einführung des Vergabeverfahrens erfordert unserer Auffassung nach einen erheblichen Aufwand, den man an den bereits vorliegenden Regelungen und den angebotenen Hilfen, Seminaren, der Software leicht ablesen kann.

Mit dem neuen Gesetz müssen Entscheidungskompetenzen geklärt werden. Es müssen Kriterien entwickelt werden. Vor allem müssen Bewertungsmaßstäbe für Leistungen in Forschung und Lehre regelmäßig entwickelt und auch durchgeführt werden. Diese Evaluationsverfahren sind in der Bundesrepublik durchaus unterentwickelt. Freilich gibt es in den USA z. B. erhebliche Erfahrungen, auf die man zurückgreifen könnte. Jedenfalls werden unserer Einschätzung nach hochschulinterne Verteilungskämpfe zunehmen. Es werden auch Gerichtsverfahren zunehmen. Es werden auch die Kosten der Bürokratie auf diesem Felde durchaus spürbar steigen. Auch diese Auseinandersetzungskosten sind in den USA nicht unerheblich.

Was nun die Anreizwirkung des Gesetzes, zu mehr Effizienz, mehr Leistung im Forschungs- und Entwicklungsbereich zu kommen, angeht, erweitert das neue Besoldungssystem unserer Auffassung nach die Möglichkeiten der Hochschulen, Leistungsorientierung und Leistungsergebnisse zu honorieren. Der Preis hierfür sind allerdings feste Grundgehälter und eine steigende Abhängigkeit des Einkommens von der Leistung und von Leistungszulagen, was man auch will, mit zunehmendem Alter und Dienstjahren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der mögliche Vorteil höherer Einstiegsgehälter in der W-Besoldung entschwindet indessen rasch und entfällt spätestens nach sechs Dienstaltersstufen, wie wir das in unserer Grafik in der Stellungnahme auch deutlich gemacht haben. Sie entfällt üblicherweise im Alter von etwa 50 Jahren, wie Sie gut in Schaubild 1 erkennen können. Eine Existenz als so genannter Sockel-Professor ab 50 Jahren erscheint wenig attraktiv, wird aber für die Einzelnen umso wahrscheinlicher, meine sehr verehrten Damen und Herren, je weniger an Leistungszulagen nach dem Gießkannenprinzip verteilt werden, je mehr die Leistungszulagen speziell auf die Leistungsfähigeren in Forschung und Lehre konzentriert werden.

Ob es nun dadurch zu einer nennenswerten Spreizung der Einkommen von Professorinnen und Professoren kommen wird, wie das in den USA beobachtet wird, wo eine erhebliche Streuung der Einkommen auffällt, erscheint uns zweifelhaft, insbesondere deshalb, weil wir nicht annehmen, dass alle Professoren auch tatsächlich ruhegehaltfähige Dienstbezüge in Höhe des Grundgehaltes plus 40 % erhalten.

Die Argumentationslinien in Bezug auf die Anreizwirkung zu überdurchschnittlichen Leistungen, die mit diesem Gesetz vonseiten des Bundesbesoldungsgesetzgebers und

des Landesbesoldungsgesetzgebers intendiert sind, erscheinen keineswegs konsistent. Auf der einen Seite muss man sehen, dass nicht konkurrenzfähige Einstiegsgehälter der Hochschule gegenüber der Privatwirtschaft natürlich ein Nachteil sind, die die Hochschullaufbahn als relativ unattraktiv erscheinen lassen. Andererseits muss man berücksichtigen, dass Forscher weniger an der Alimentierung, an dem Grundgehalt oder möglicherweise an Leistungszulagen interessiert sind als an ihren Arbeitsbedingungen insgesamt, also an der Ausstattung der Lehrstühle, an Drittmittelmöglichkeiten und solchen Dingen. Aber auch hier kann man auf internationale Erfahrungen zurückgreifen, die in den USA erheblichen Vorbildcharakter haben.

Wie sieht nun der internationale Vergleich - damit komme ich zum Ende - der Versorgungssituation von Professoren aus: Prof. Dr. Timmermann und Herr Simm haben schon darauf hingewiesen, dass die Versorgungssituation in den USA dadurch gekennzeichnet ist, dass dort erhebliche eigene Beiträge aus den Gehältern geleistet werden müssen, die die Größenordnung von 15 % bis 20 % ausmachen, wobei die Universitäten dort selbst auch einen gehörigen Beitrag zu diesen 15 % bis 20 % hinzugeben, so dass man als man Ergebnis festhalten sollte: Die Versorgungssituation unterscheidet sich nicht wesentlich von der in der Bundesrepublik, so wie wir es in unserer Stellungnahme ausgeführt haben, insbesondere wenn man die Versorgungssituation, die Ruhegehälter bzw. die aktiven Gehälter in Relation zu den jeweiligen Durchschnittseinkommen der Arbeitnehmer insgesamt in den USA bzw. in Deutschland setzt.

Wir kommen zu dem Ergebnis, dass ein deutscher Professor nach Berücksichtigung der Altersvorsorge ungefähr das Doppelte eines durchschnittlichen Arbeitnehmers verdient. Das ist in den USA nicht wesentlich anders. Auch dort ist das Gehalt eines Professors im Durchschnitt etwa doppelt so hoch wie das eines durchschnittlichen Arbeitnehmers.

Vorsitzender Manfred Palmen: Bevor wir in die Fragerunde gehen, möchte ich Ihnen Herrn Dr. Peters und Herrn Schneider vom Finanzministerium vorstellen, die den Gesetzentwurf gemacht haben. Herr Dr. Peters, ich möchte Ihnen die Gelegenheit geben, zunächst ein paar Fragen zu beantworten, bitte schön.

MR Dr. Peters (Finanzministerium): Vielen Dank. Mein Name ist Peters. Wir haben vom Finanzministerium diesen Gesetzentwurf vorbereitet. Es kam eine Menge von Fragen. Ich habe mir einiges notiert. Ich möchte gerne darauf antworten.

Ich beginne mit dem Punkt Versorgungsmehraufwand 31 Millionen €: Richtig ist, dass wir sehr vorsichtig gerechnet haben. Wir haben so getan, als ob alle Professoren diese 40-%-Quote auch erreichen. Das müssen wir aufgrund des Haushalts tun. Ich in Person bin für den Versorgungsfonds des Landes zuständig und muss insofern immer die Versorgungskosten im Auge haben.

Diese 31 Millionen € setzen sich u. a. dadurch zusammen, dass der Bund einmal im Wege des Gesetzgebungsverfahrens seinerzeit die Grundgehälter um 5 % bis 8 % auf Betreiben der süddeutschen Länder erhöht hat. Das muss dann Einfluss bei den Versorgungsmehraufwendungen finden.

Zum Zweiten haben wir erstmalig W3-Professuren an Fachhochschulen. Das erhöht den Versorgungsmehraufwand auch. Dann haben wir, wie gesagt, diese 40-%-Quote äußerst vorsichtig berechnet und unterstellt, dass das alle erreichen. Wenn das nicht alle erreichen - es kommt vor, dass die Leute eher ausscheiden oder ohne Anrechnungszeiten in den Hochschuldienst kommen -, dann sind diese Aufwendungen geringer. Und diese Aufwendungen - das ist richtig - fallen auch nicht sofort an, sondern erst, wenn die entsprechenden Personen in den Ruhestand gehen.

Insofern sind wir der Meinung, dass diese Mehraufwendungen noch vertretbar sind. Diese Frage stellt sich im Übrigen in allen anderen Bundesländern ähnlich. Dadurch, dass wir den Besoldungsdurchschnitt für Universitäten erhöht haben, haben wir noch zusätzliche Mehrkosten gehabt.

Nicht eingerechnet bei den Mehrkosten haben wir den Verwaltungsmehraufwand. Er ist leider gesetzesimmanent. Das betrifft wiederum alle Länder und die Hochschulen des Bundes auch. Das muss geleistet werden. Hierzu haben wir keine Aufwendungen gemacht.

Dann ist die Frage gestellt worden, ob beim Besoldungsdurchschnitt berücksichtigt worden ist, dass wir bisher die Kanzlerbesoldung in der A- oder B-Besoldung haben und ob die entsprechenden Stellen berücksichtigt worden sind. Das kann ich mit einem glatten Ja beantworten. Nachdem die Grundsatzentscheidung in NRW gefallen war, dass wir die Kanzler in W3 besolden, sind sie in den Vergaberahmen und in den Besoldungsdurchschnitt einbezogen worden.

Dann wurde die Frage nach den Quoten W2/W3 gestellt, die wir landesweit mit 56, so und so viel % berechnet haben, und wie das mit den einzelnen Universitäten aussieht. Unser Gesetz gibt genügend Flexibilität her, das auf die einzelnen Universitäten herunterzubrechen. Das soll auch so geschehen. Wir brauchen dazu auch eine Verordnung, die vom Wissenschaftsministerium --

(Vorsitzender Manfred Palmen: Wer macht das denn?)

- Das ist einmal Haushaltsvollzug. Alle weiteren Verfahrensschritte werden letztlich auch durch eine neue Verordnung geregelt, die vom Wissenschaftsministerium kommt. Das ist so vorgesehen. Für uns als Besolter war nur die Landesquote entscheidend.

Dann ist etwas zur Wettbewerbsfähigkeit der Universitäten gesagt worden. Das ist ein sehr schwieriges und wichtiges Problem, das uns stark umgetrieben hat, auch die Haushälter aus unserem Hause. Die Zahlen des Besoldungsdurchschnittes geben den Status quo wieder. Das heißt, wir haben weder für die Universitäten noch für die Fachhochschulen irgendeine Verschlechterung eingerechnet, wie man uns unterstellen könnte, sondern wir haben den Status quo des Jahres 2001 genommen. Der war so, wie er ist. Da war Nordrhein-Westfalen bedauerlicherweise schlechter als andere Länder.

Dann haben wir eine Korrektur vorgenommen. Wir sind das einzige Land, das eine Korrektur bei den Hochschulen vorgenommen hat, indem wir dort den Besoldungsdurchschnitt erhöht haben. Das Gesetz gibt vor, dass man den Besoldungsdurchschnitt um durchschnittlich 2 % pro Jahr erhöhen kann. Kein anderes Bundesland hat das vollzo-

gen. Alle haben diese damaligen Werte - für NRW 71.500 - festgeschrieben. Das Einzige, was gemacht worden ist: Man hat die darauf folgenden Besoldungsanpassungen von insgesamt 4,4 % draufgerechnet und etwas runtergerechnet - bedauerlicherweise die Kürzung des Weihnachtsgeldes -, sodass die Besoldung im Vergleich zu den übrigen Beamten nachvollzogen worden ist. Das ist das, was ich im Moment dazu sagen kann.

Zu den Einkommensverlusten, die ein durchschnittlicher Professor in W2 gegenüber einer C3-Professur erleiden kann: Es mag richtig sein, das ist bundesrechtlich so vorgegeben. Das betrifft auch wieder alle Länder. Es ist der Grundgedanke des Gesetzes, dass ein Grundgehalt in entsprechender Höhe garantiert wird. Alles andere soll über Leistungsbezahlung erfolgen. Deswegen sind auch Teile der Leistungsbezahlung auf diese berühmten drei oder fünf Jahre, die das Gesetz vorsieht, befristet. Wir halten das für leistungsimmanent.

Wie Sie wissen, findet zurzeit eine große Diskussion statt, wie in der A-Besoldung für Beamte leistungsmäßig etwas getan werden soll. Leistungszuschläge sollten dort auch nur befristet werden. Wir halten das für sinnvoll, weil der umgekehrte Weg, etwas unbefristet zu gewähren, und dann bei Leistungsabfall zu widerrufen, zu furchtbaren Problemen führt. Dann haben wir Rechtsprobleme. Dann muss das vor Gericht durchgezogen werden. Wir meinen, dass alle drei oder fünf Jahre, zumindest am Anfang Leistungsbezahlung gewährt werden kann. Irgendwann - das mag die Hochschule entscheiden - schlägt das um und man sagt: Jetzt haben wir einen Status erreicht, bei dem wir eine unbefristete Gewährung geben können. Das waren zunächst einmal die Punkte.

Vorsitzender Manfred Palmen: Können Sie uns erklären, warum die Fachhochschulen bei dieser im Vergaberahmen erfolgten Anhebung des Besoldungsdurchschnitts bei den Universitäten ausgelassen worden sind? Wieso sind die Fachhochschulen nicht behandelt worden?

MR Dr. Peters (Finanzministerium): Das kann ich nur so beantworten: Wir mussten insgesamt an die Erhöhung des Besoldungsdurchschnittes aus Haushaltsgründen vorsichtig herangehen - das war so -, und es bestand die Meinung, dass, wenn wir erstmalig bei Fachhochschulen eine W3-Quote zulassen - früher gab es C4-Professuren da nicht, jetzt lassen wir eine Quote von 10 % zu, die auch in der Hochschullandschaft - ich darf das mal sagen - nicht ganz unumstritten ist, wir es zur Profilbildung zulassen.

Da war die Auffassung, dass wir an diesem Punkt für Fachhochschulen einiges tun und deswegen den Besoldungsdurchschnitt nicht weiter erhöhen. Denn jede weitere Erhöhung bedeutet erhebliche Mehrkosten für den Haushalt, die dann auch wieder versorgungsmäßig durchschlagen. Da war unser Haus der Auffassung, dass im Moment nicht die Möglichkeit besteht, noch mehr Gelder zur Verfügung zu stellen.

Vorsitzender Manfred Palmen: Vom Wissenschaftsministerium ist u.a. Ministerialrat Pollmann anwesend. Wollen Sie noch etwas zu den Dingen sagen, oder soll das erst am Donnerstag in der Diskussion erfolgen?

(Zuruf)

- Danke schön.

Günter Garbrecht (SPD): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Es gibt ja nun unterschiedliche Informationen zum Vergaberahmen und wie das in der Umsetzung andere Bundesländer behandeln. Da sehe ich in Ihrer Stellungnahme, dass es bei den Fachhochschulen in Berlin 50 % sind. Das variiert alles so ein bisschen. Mein Vorschlag für die Auswertung der Anhörung wäre, dass vielleicht der Gutachterdienst die unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen der Bundesländer zu den kritisch angesprochenen Punkten auflistet. Ich glaube, das ergäbe für die Parlamentarier ein besseres Bild, als sich nun die unterschiedlichen Informationen aus der Anhörung zusammensuchen. Das betrifft einmal den Vergaberahmen, aber auch die Frage der Steigerung der Grundbezüge, was eben zum Schluss diskutiert wurde, und welche Bundesländer davon in welcher Staffelung Gebrauch machen. Das erschließt sich mir aus allen Vorträgen nicht.

Ich finde erwähnenswert, dass die Frage der Berufungs- und Bleibezuschläge hinsichtlich der Befristung Ausnahmen zu lassen. Stichwort: Niedersachsen. Diesbezüglich gab es von der Universität Bielefeld die Anregung, hier eine gewisse Öffnung vorzusehen - "in der Regel" -, also auch Ausnahmen zuzulassen. Ich bitte also darum, für die Bereiche, die wir in den unterschiedlichen Stellungnahmen gefunden haben, noch einmal eine kurze vergleichende Darstellung zu geben; vielleicht trägt der ein oder andere Kollege noch einen weiteren Punkt hinzu. Ich hoffe, dass der Gutachterdienst dies im Rahmen der Auswertung leisten könnte; denn ich glaube nicht, dass wir im Rahmen der Anhörung all diese Punkte verlässlich auflisten könnten und so dem Sitzungsdokumentarischen Dienst diese Aufgabe zuschieben können. Ich glaube, dass müsste doch der Gutachterdienst machen.

Vorsitzender Manfred Palmen: Wenn ich daran denke, dass wir bereits am 25. November im Haushalts- und Finanzausschuss das Thema abschließend diskutieren wollen, kann ich mir nicht vorstellen, dass der Gutachterdienst bis dahin eine solche vergleichende Auswertung erstellen kann. Ich sage das einmal vorsichtig; ich kann es nicht beurteilen und muss erst den Gutachterdienst fragen, ob das möglich ist. Das werden wir dann sehen. - Frau Düker, bitte.

Monika Düker (GRÜNE): Schönen Dank, Herr Vorsitzender! Eine allgemeine Bemerkung vorweg: Ich glaube, dass wir mit diesem Gesetzentwurf Neuland betreten, dass wir aber, wenn man sich die Debatte in der Föderalismuskommission anschaut, hier schon sehr bald wieder zusammensitzen werden und solche Dinge für den gesamten öffentlichen Dienst auf Landesebene rechtlich werden regeln müssen. Von daher ist der Gesetzentwurf auch für die gesamte Dienstrechtsdebatte von hohem Interesse, wenn nämlich auch darauf geschaut wird, wie sich das bewährt bzw. funktioniert, ohne jetzt die einzelnen Bereiche eins zu eins aufeinander zu übertragen. Meines Erachtens werden wir Länder in der Föderalismuskommission beim Thema Dienstrecht noch einiges zu tun bekommen. - Das als Vorbemerkung.

Was mich irritiert und wo ich noch einmal nachfragen wollte, betrifft die 40%ige Überschreitung der Ruhegehaltsgrenzen. Es ist noch einmal erläutert worden, dass hier zunächst einmal angenommen wird, dass alle von diesen Möglichkeiten Gebrauch machen. Von den Sachverständigen wurden zwei Zahlen, die ich mir aufgeschrieben habe, in den Raum gestellt. Das waren zum einen 20 % und zum anderen 25 %. Da wir aber ein Interesse daran haben, möglichst kostenneutral mit diesem Gesetzentwurf arbeiten zu können, ist es natürlich von hohem Interesse, warum sie 20 % bzw. 25 % anführen. Das würde hinsichtlich der Kosten nämlich einen deutlichen Unterschied ausmachen bei dem, was wir als Gesetzgeber dann in den Haushalt einstellen müssten.

Hans-Jürgen Simm (Universität Bielefeld): Ich hatte die Zahl von 20 % genannt und möchte sie noch einmal erläutern. Wir gehen davon aus, dass Universitäten, die sich dem Wettbewerb stellen und die auf Qualität achten werden, zu einer deutlichen Spreizung bei den Gehältern kommen werden. Wir haben sie jetzt schon; das muss man einmal deutlich sagen: Die Sonderzuschussplanstellen nach den so genannten Vorbemerkungen zur C-Besoldung - da gibt es eine Nummer 2 - bietet ja den Universitäten jetzt schon die Möglichkeit, Gehälter bis zu B 10 zu zahlen. Das ist im Moment die Obergrenze. Das ist an Universitäten nur in geringem Umfang der Fall, weil davon vom Ministerium nur in Ausnahmefällen Gebrauch gemacht worden ist - z. B. bei Rufen aus dem Ausland.

In Zukunft will der Gesetzgeber - das ist jedenfalls die Absicht dieses Gesetzes - die Spreizung der Gehälter, weil man leistungsorientierter arbeitet. Für die Universität Bielefeld können wir ohne Einschränkung sagen - ich denke, das wird man für die anderen Universitäten ebenfalls sagen können -: Die Universitäten wollen diese Differenzierung.

Wenn das so ist, dann heißt das, dass wir in bestimmten Bereichen, nämlich dort, wo wir Topleute aus dem Ausland oder aus anderen Bundesländern gewinnen wollen, hohe Gehälter bezahlen müssen. Das können wir bei gedeckelten Budgets - wir haben in Bielefeld inzwischen einen Globalhaushalt im Modellversuch; ab 2006 haben das alle anderen Universitäten im Lande auch - nur tun, indem wir differenzieren. Wir zahlen manchen sehr viel, dafür anderen in Zukunft nur noch die Grundgehälter. Das wird gar nicht anders gehen. Wenn man diesen Grundsatz akzeptiert, dann - so schätzen wir es ein - kommen wir bei etwa 20 % der Professuren auf ein Grundgehalt plus X, und das X wird die 40 % allein schon beim Gehalt, bei den Leistungsbezügen gar nicht ausschöpfen, unabhängig von der Frage, ob das alles auch noch ruhegehaltstauglich ist. Das heißt: Schon bei der Frage, wie viel Leistungsbezüge bezahlt werden, glauben wir, dass wir bei etwa bis zu 20 % der Professuren nicht dahin kommen, dass wir 40 % des Grundgehaltes noch einmal für Leistungsbezüge obendrauf legen - weder bei Berufungs- noch bei besonderen Leistungsbezügen.

Die Leute werden also an der Stelle viel weniger Geld verdienen; das muss man ganz klar sagen. Das wird misslich sein, weil uns von diesen Leuten natürlich in den Berufungsverhandlungen, die ja alle vom Deutschen Hochschulverband beraten werden, vorgerechnet wird, was sie in der C-Besoldung bekommen hätten. Wir haben in den letzten Wochen sehr viele Berufungsverhandlungen geführt. Dabei haben wir einigen Leuten sagen müssen: Wenn es in diesem Jahr mit der C-Besoldung nicht mehr klappt

und ihr Anfang nächsten Jahres in die W-Besoldung kommt, dann werdet ihr nur das Grundgehalt bekommen. Das ist eine ganz schwierige Situation. Aber wenn wir diesen Schritt nicht tun und nicht deutlich sagen, dass wir nur auf das Grundgehalt gehen, dann ist die Leistungsbezahlung eigentlich nur Makulatur, und dann werden wir die Besten nicht holen können.

Vor diesem Hintergrund prognostizieren wir, dass wir eben nicht dazu kommen, dass am Ende alle Leute Leistungszulagen bekommen, die auch noch bis zur Höhe von 40 % des Grundgehaltes ruhegehaltstfähig sind. Ich glaube, dass ist eine realistische Erwartung. Es mag sein, dass in manchen Hochschulen auch die Kraft dafür entwickelt werden muss, um das durchzusetzen. Denn das heißt auch, dass in einzelnen Fachbereichen Kollegen untereinander sehr genau hinschauen werden, was sie denn an der jeweiligen Universität so verdienen. Deswegen ist es auch wichtig, dass der Gesetzentwurf vorsieht, dass der Rektor die Entscheidung trifft und nicht der Dekan.

Prof. Dr. Klaus Niederdrenk (Fachhochschule Münster): Ich darf das aus Sicht der Fachhochschulen kurz ergänzen. Wenn wir nach dem Gesetzentwurf davon ausgehen, dass 10 % W3-Stellen und der Rest W2-Stellen sind, dann bleibt für den Vergaberahmen 16 % im Besoldungsrahmen übrig. Auf den Besoldungsdurchschnitt gerechnet könnte man 16 % an Zulage durchschnittlich vergeben; einige bekommen mehr, andere weniger.

Gehen wir davon aus, dass ein Professor an einer Fachhochschule ca. 40 Jahre alt ist, dann hat er nach den heutigen Zeitwerten 25 Jahre zu arbeiten. Um eine Ruhegehaltstfähigkeit zu erreichen, müsste er zehn Jahre vor seinem Ausscheiden diese 40 % mehr bekommen. Das würde bedeuten, dass am Anfang über 15 Jahre Null Zulage bezahlt würde und dann ein Sprung hätte. Rechnerisch erreicht man dann nicht mehr 40 %, sondern vielleicht 38 %. Sie würden aber keinen Hochschullehrer für eine Fachhochschule gewinnen mit der Ankündigung: In 15 Jahren gebe ich dir fast 40 % mehr, und das wird beim Ruhegehalt noch einmal wirksam werden. Das heißt, diese Worst-case-Rechnung, die aus Sicht des Finanzministers möglicherweise sogar berechtigt ist, ist realistisch gesehen unmöglich. Damit könnten Sie niemals wieder einen Professorenstamm an den Fachhochschulen gewinnen, wie wir ihn zurzeit haben. Deswegen ist es ein nicht nachvollziehbarer theoretischer Fall, der nicht an der Realität angelehnt ist.

Vorsitzender Manfred Palmén: Herr Garbrecht, darf ich da noch einmal nachfragen: Stichwort "Gutachterdienst". Nun sitzen ja hier die Vertreter der beiden Ministerien, die eigentlich alle Unterlagen dabei haben müssten - Herr Peters und Herr Pollmann - für Vergleiche mit den anderen Bundesländern. Wofür bräuchten wir dann den Gutachterausschuss? Könnten wir Sie dann nicht bitten, dass Sie uns die Unterlagen passgenau überreichen? - Herr Schneider, geht das?

RD Schneider (Finanzministerium): Wir müssten die Daten aus den Gesetzentwürfen der anderen Länder zusammenstellen. Das wäre nichts anderes, was der Ausschuss auch machen müsste. Aber das wäre leistbar.

Vorsitzender Manfred Palmen: Herr Schneider, Sie haben die Daten aber im Hause und, wie ich sehe, auch im Kopf. Frage ist: Lässt sich das in einem überschaubaren Zeitraum, vielleicht bis Dienstag, erstellen? Dann könnte das als Schaubild für die Fraktionsberatungen verfügbar sein. Die Politik muss sich nämlich überlegen, wie sie in die eben genannten Dinge einschert.

Was aber Herr Professor Niederdrenk gesagt hat, ist in meinen Augen ein Totschlagargument. Das ist nämlich genau der Punkt. Ich brauche keinen Worst-case, wenn ich jemandem sage: Warte 15 Jahre, und dann wird es besser. In diesem Land wird in 15 Jahren nichts besser. Woher auch? Die finanzielle Katastrophe ist ja jetzt schon da.

Also meine Bitte, dass Sie uns das bis Dienstag verfügbar machen, damit wir die Daten in die Fraktionsberatung einspeisen können. - Herr Peters.

MR Dr. Peters (Finanzministerium): Wir haben die Gesetze, die schon in Kraft getreten sind, ausgewertet. Wir haben auch die Entwürfe einiger Bundesländer vorliegen, von anderen noch nicht. So können wir die Zahl von 50 % an Fachhochschulen für Berlin nicht nachhalten. Die Daten haben wir nicht. Was wir jedoch haben, können wir zur Verfügung stellen.

Vorsitzender Manfred Palmen: Das würde uns auch reichen.

MR Dr. Peters (Finanzministerium): Wir könnten Ihnen anbieten, eine Übersicht über die Besoldungsdurchschnitte in den einzelnen Ländern erstellen. Wir haben da Vergleichsmaterial.

Vorsitzender Manfred Palmen: Herr Peters, neben mir sitzt Frau Krause. Sie ist hier die zuständige Ausschussassistentin. Ich bitte Sie, Frau Krause zu übermitteln, damit wir das den Kollegen für ihre Fraktionsberatung weiterleiten können. - Bitte, Herr Garbrecht.

Günter Garbrecht (SPD): Ich hätte den Vorschlag ja auch gemacht, aber ich habe das nicht gewagt, Herr Vorsitzender, weil Sie ja stets auf die Unabhängigkeit des Parlaments und auf die Durchführung eigener Anhörungen so Wert legen. Von daher bin ich erfreut, dass sie diesen Vorschlag machen.

Vorsitzender Manfred Palmen: Was passt, das passt! Das Parlament bleibt auch dann unabhängig, wenn die Ministerien uns beliefern. Davor habe ich keine Angst.

Frau Brunn hatte sich gerade gemeldet, sie ist jedoch eben herausgegangen. - Möchten Sie noch etwas sagen, Herr Tillmann? - Bitte sehr.

Dipl.-Kfm. Ludwig Tillmann (Kölner Wirtschaftsforum): Ich nannte die 25 %. 20 oder 25 % - darüber wollen wir uns jetzt nicht streiten. Das wird eine realistische Größe sein. Im Grunde genommen schließe ich mich dem an, was Sie eben gesagt haben. Ich füge

nur zwei Dinge hinzu: Zunächst einmal geht man von zwei theoretischen Konstrukten aus. Für alle wird es ein Leistungsbezugsbudget nicht geben; damit werden nicht alle bedient werden können. Die Bedienbarkeit wird so nicht gegeben sein, wie im Entwurf vorausgesetzt.

Das Zweite ist die Sukzessivität der Bezugsdauer. Diese halte ich für sehr problematisch. Die zehn Jahre sind auch eine theoretische Größe. Es kann auch plötzlich bei acht oder sieben Jahren enden; das weiß man nicht. Und dann befindet man sich nicht mehr in der Ruhegehaltstfähigkeit. Ich halte allein schon aufgrund dieser beiden theoretischen Annahmen diese 40 % für weit überhöht.

Vorsitzender Manfred Palmen: Das ist auch relativ überzeugend in allen Zuschriften niedergelegt worden. Aber das Ministerium ist natürlich verpflichtet, uns vorzulegen, was in dem Fall passiert, wenn alle plötzlich so sensationell werden. Ich habe eben im Vorgespräch gehört, dass es in 70 Jahren vielleicht so weit ist. Und dieses Parlament wird sich mit dieser Frage bestimmt noch nicht befassen. - Herr Professor Timmermann, bitte.

Prof. Dr. Dieter Timmermann (Universität Bielefeld): Ich würde gern einen Gedanken aufgreifen und das mit einer Frage an Herrn Peters verbinden. Er hat nämlich gesagt, dass die Relation zwischen W2 und W3, die von den C4/C3-Verhältnissen übernommen wird, auf die einzelnen Universitäten herunter gebrochen werden soll. Ich würde gern wissen, was das heißt. Wenn das heißen sollte, dass diese Relation von 56,25 zu 43 und sonst was auf jede einzelne Hochschule übertragen wird, dann spreche ich mich dagegen aus. Das würde nämlich bedeuten, dass in die Strukturentwicklung, in der wir uns befinden - ich verweise das Hochschulkonzept 2010 und andere Dinge -, aus haushaltsmäßigen Gründen eingegriffen würde. Das können wir nicht akzeptieren.

Vorsitzender Manfred Palmen: Ich frage mich aber, wenn die Haushaltsentwicklung so weiter geht, was Sie noch alles werden akzeptieren müssen. Im Vergleich zur gesamten Bundesrepublik ist das Land Bayern das einzige, das es einigermaßen auf die Reihe bekommt, vielleicht 2006 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Alle anderen schaffen das nicht.

Prof. Dr. Dieter Timmermann (Universität Bielefeld): Das ist aber kostenneutral.

Vorsitzender Manfred Palmen: Ja, wenn es kostenneutral wäre!

Prof. Dr. Dieter Timmermann (Universität Bielefeld): Ist es!

Vorsitzender Manfred Palmen: Ich will es hoffen. - Herr Peters, wollen Sie dazu etwas sagen, oder ist Ihnen das zu heiß?

MR Dr. Peters (Finanzministerium): Ich kann die Frage bezüglich des Herunterbrechens der Quote beantworten. Es ist so, dass das Gesetz es hergibt, dass es gemacht werden kann. Die Einzelheiten und der Vollzug sind dann letztlich mit dem Wissenschaftsministerium zu regeln. Von dort aus wird das dann weiterverfolgt.

Vorsitzender Manfred Palmen: So lasse ich Sie aber jetzt nicht laufen. Sagen Sie einmal präzise, Herr Pollmann, wie das gehen soll. Wir haben 54 Hochschulen. Wie soll das gehen?

RR Sommer (Ministerium für Wissenschaft und Forschung): Vielleicht darf ich darauf antworten: Wir haben momentan die Situation, dass an allen Universitäten im Lande die derzeit bundesgesetzlich festgeschriebene Quote von 56,25 % für C4, der Rest C3, punktgenau eingehalten wird. Diese Situation wird über alle Hochschulen erreicht.

Die Frage, die sich hier jetzt stellt, und zwar dadurch, dass es jetzt landesgesetzlich festgelegt wird, ist die, ob sich diese Quote auf die einzelnen Hochschulen unterschiedlich verteilt. Wir haben bei den ehemaligen Gesamthochschulen die Situation, dass die Zahl von C3-Stellen wesentlich höher ist als von C4-Stellen. Und bei den Hochschulen, die eine ältere Tradition haben, gibt es einen wesentlich höheren C4-Anteil. Es ist also die Frage, ob sich diese Situation dadurch auf Sicht manifestiert, dass man möglicherweise im Haushaltsvollzug zu Regelungen kommt und für alle Hochschulen unisono diesen Faktor anwendet, was bedeutet, dass man einige Hochschulen nach oben und andere nach unten ziehen würde. Diese Situation ist derzeit überhaupt noch nicht geklärt bzw. einer Entscheidung zugeführt. Darüber wird, denke ich, mit den Hochschulen auch gemeinsam zu befinden sein.

Vorsitzender Manfred Palmen: Ich glaube, Herr Professor Timmermann, damit konnten wir bisher gut leben. So wie es ausgeführt worden ist, ist die von Ihnen implizierte Sorge nicht vorhanden. - Frau Brunn, bitte.

Anke Brunn (SPD): Meine erste Frage hat Professor Niederdrenk eben beantwortet. Ich habe noch eine Frage an Herrn Dr. Loeffelholz. Sie haben in Ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass diese 31 Millionen, die als zusätzliche Kosten angenommen werden, nur die Untergrenze darstellen würden. Mir ist aber nicht ganz klar, aus welchen Faktoren sich die zusätzliche finanzielle Belastung zusammensetzen sollte. Sie haben das zwar eben wiederholt, aber das würde ich ganz gerne noch ein wenig erläutert bekommen.

Dann habe ich noch eine Frage an die Fachhochschulseite. Sie haben eben erläutert, wie sich diese 10-%-Deckelung Ihrer Meinung nach auswirkt. Wenn hier beispielsweise eine andere flexiblere Form der Definition gewählt würde: Welche Sicherheit könnte man im Hinblick darauf haben, dass ein Gesetzesvorbehalt oder irgendeine andere Regelung Sicherheit für den Haushaltsgesetzgeber schaffen könnte, dass die Kosten an der Stelle nicht explodieren, sofern sie einen größeren Freiraum in der Frage dieser 10 % haben sollten?

Hermann Rappen (Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung e. V., Essen): Zu den 31 Millionen, die von mir angesprochen worden sind: Das ist natürlich zunächst einmal an der Obergrenze, was die Versorgungsausgaben betrifft. Aus unserer Sicht ist es allerdings auch ganz gut so, dass sie so berechnet worden sind, weil die Frage, ob es wirklich zu einer Spreizung der Gehälter kommt, noch dahingestellt bleibt. Wenn ich mir den bayrischen Gesetzentwurf ansehe oder auch die Ausführungen an sich - ob es gelingt oder nicht oder ob es umgesetzt wird, ist eine ganz andere Frage - hat man doch den Eindruck, dass diese ganze Reform doch sehr am Status quo orientiert ist. Das heißt, man hat eigentlich die Idee, dass keiner schlechter gestellt wird. Insoweit ist natürlich die Berechnung aus dem Finanzministerium durchaus angebracht, da man eigentlich nicht genau weiß, wie die Hochschulen darauf reagieren. Allerdings hängt es auch vom Gesetzgeber ab, inwieweit das sozusagen in das Ermessen der Hochschulen gestellt wird. Das wird von den Ländern durchaus unterschiedlich geregelt, insbesondere in den Verordnungen, welche Gestaltungsmöglichkeiten die einzelnen Hochschulen haben.

Ihre zweite Frage bezog sich auf die zusätzlichen Verwaltungskosten, die wir angesprochen haben. Im Gesetzentwurf des Bundes steht - und auch in denen der Länder -: Es gibt keinen zusätzlichen Vollzugsaufwand. Beziehungsweise: Es entstehen keine zusätzlichen Personalkosten. Wir möchten aber doch darauf hinweisen - die Ausführungen hier haben das auch bereits gezeigt -, dass, wenn es zu einer Differenzierung der Einkommen kommt, das nicht reibungslos laufen wird. Es wird zur Auseinandersetzung kommen, und das jenseits der Frage, dass Kriterien entwickelt werden müssen und geklärt werden muss, in welchen Verfahren das abläuft. Evaluierungen - das kann ich aus eigener Erfahrung sagen, weil wir auch andauernd evaluiert werden und momentan wieder - kosten Zeit und Geld und Geld auch insofern, als man keine Zeit hat zu forschen oder zu arbeiten. Man muss nämlich Berichte schreiben. So etwas Ähnliches werden wir auch an den Hochschulen erleben. Es werden nicht nur reine Verwaltungskosten entstehen. Ich bezweifle, ob es möglich ist, ohne zusätzliches Personal auszukommen. Es wird also auch viel Zeit damit verwendet werden, Berichte für Evaluierungen zu schreiben. In den USA ist es durchaus üblich, jährlich die Gehälter anzupassen, und zwar nicht im Allgemeinen, sondern auch nach Leistung, und das in einer erheblichen Bandbreite. Das wird auf der Basis von Bewertungen der Leistung gemacht. Es wird also auch ein großer Teil der Arbeitszeit zur Selbstverwaltung verloren gehen.

Hans-Jürgen Simm (Universität Bielefeld): Wenn ich darf, würde ich mich gern noch einen Moment an das, was Herr Rappen gerade gesagt hat, anhängen: Es ist ein beliebtes Verfahren, dass den Gesetzentwürfen der Zusatz hinzugefügt wird: Kosten keine. - Das haben die Universitäten jahrzehntelang erlebt. Ich erinnere an das zuletzt verabschiedete Studienkontenfinanzierungsgesetz und daran, was wir damit für einen Aufwand bis in die Prozessführung hinein haben. Allein in Bielefeld haben wir 5.000 Bescheide verschickt. Das ist enorm. Dafür gibt es natürlich nichts. Das sehen wir allerdings auch ein, weil die Haushaltssituation des Landes eben so ist, wie sie ist.

Aber auch an dieser Stelle muss man ganz deutlich sagen: Wir werden mit einem erheblichen Mehraufwand rechnen müssen. Wir müssen Verfahren konstruieren, wir

müssen Berechnungen für den Vergaberahmen anstellen. Das muss alles zeitnah nachgehalten werden.

Ich nenne Ihnen nur ein Beispiel: Es ist überhaupt nicht einzusehen, warum wir nicht die gesamten Leistungsbezüge auch durch die Besoldungsanpassungen mitnehmen. Wenn es, wie vorgesehen, in einem Teil zu einer Erhöhung kommt, z. B. bei den Berufsbezügen, und die bei den Besoldungsanpassungen angepasst werden und in anderen Bereichen, nämlich bei den besonderen Leistungsbezügen, die Tarifanpassung nicht kommt, dann muss das alles im Detail, und zwar jeder 1.000-Euro-Schein, der vergeben wird, abgerechnet werden. Das muss dann differenziert an das LBV weitergegeben werden. Ich bitte um Entschuldigung, dass ich Sie jetzt mit solchen Banalitäten langweile, aber das ist die Realität in den Hochschulen, mit der wir uns tagtäglich auseinandersetzen.

(Anke Brunn [SPD]: Danach haben wir ja gefragt!)

- Ich nehme jetzt die Gelegenheit wahr, Frau Brunn, dass hier einmal deutlich zu machen. Das ist mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden. Ich nenne Ihnen einmal eine Zahl: Wir gehen an der Universität Bielefeld davon aus, dass wir allein für das Management der W-Besoldung eine Dreiviertelstelle mehr im Verwaltungsbereich benötigen. Das ist aber nur der Verwaltungsbereich. Darin ist aber noch nicht der Aufwand eingerechnet, den wir in jeder einzelnen Fakultät haben. Wir tun das gerne, weil wir glauben, dass die W-Besoldung, also die leistungsbezogene Besoldung, sinnvoll ist, weil sie Wettbewerb und Qualität schafft. Aber ich möchte, dass es auch deutlich wird, dass an dieser Stelle ein erheblicher Mehraufwand entsteht.

Dipl.-Kfm. Ludwig Tillmann (Kölner Wirtschaftsforum): Ich möchte noch einmal auf die Plausibilität der Argumentation von Herrn Peters bezüglich der Erhöhung oder der Nichterhöhung des Besoldungsdurchschnitts für Fachhochschulen eingehen. Er koppelt das ja an die Ausbringung der 10 %. Dann müsste man im Umkehrschluss denken können: Wenn NRW keine W3-Stellen ausbringen würde, dann könnte man schon daran denken. Aber wie nackt würden wir dann dastehen, wenn demgegenüber alle anderen 15 Bundesländer die W3-Stellen ausbringen? Wir sind in NRW mit 10 % W3-Stellen für Fachhochschulen am untersten Rand bundesweit, und das angesichts der bundesweit meisten Fachhochschulen aufgrund der Konzentration in Nordrhein-Westfalen, angesichts der größten Fachhochschule überhaupt in Köln und angesichts der meisten Absolventen, die übrigens zudem sehr mobil sind und auch zur Bedarfsdeckung in anderen Bundesländern beitragen, weil im Grunde genommen die Absolventen teilweise dort nicht ausreichen. Vielleicht noch ein letzter Punkt: Bei den Forschungsprojekten liegt NRW auch vorn.

Allenfalls könnte ich die Argumentation verstehen: Weil wir nur 10 % ausbringen, überlegen wir auch für Fachhochschulen eine Anhebung des Besoldungsdurchschnittes. Das wäre eine plausible Erklärung, aber im Umkehrschluss nicht.

Noch ein Satz zu dem, was ich in meinem Anfangsstatement gesagt habe. Vielleicht sollte man über die 10 % hinaus an eine Öffnungsklausel denken, die die Fachhoch-

schulen nach Haushaltslage in die Möglichkeit versetzt, eine höhere Stellenausbringung auszuweisen.

Vorsitzender Manfred Palmen: Ich darf vielleicht an der Stelle einmal eingreifen. Wir diskutieren jetzt mit den Vertretern der Ministerien eigentlich nur als Experten. Die politischen Vorentscheidungen - 10 %, 12 % oder 15 % - muss die Politik treffen. Ich habe das so verstanden, dass die Politik in den Ministerien vorgegeben hat: Wir machen 10 %, sprich beispielsweise 250 Fachhochschullehrer, eröffnen ihnen die Möglichkeit nach W3 zu kommen, und dann sehen wir einmal weiter. Es ist in Ihren Stellungnahmen angeklungen, dass Sie das als einen ersten richtigen Schritt bezeichnet haben, der aber in der Wettbewerbssituation bei der Gewinnung von Lehrkräften bzw. im Verhältnis zu den anderen Bundesländern nicht ausreicht. Lassen wir das einmal so stehen. Das ist eine politische Entscheidung. Die Frage, Frau Brunn, ist aber wohl beantwortet worden. Die anderen Dinge sind dann eigentlich auch klar.

Anke Brunn (SPD): Die zweite Frage ist noch nicht beantwortet worden. Herr Tillmann hatte nur die Möglichkeit einer Öffnungsklausel zitiert. Meine Frage war aber: Wie kann man eine solche Klausel gestalten, um die Sache finanziell im Griff zu behalten, und zwar über längere Zeit, weil das nämlich immer noch kumulierende Folgekosten in der Versorgung nach sich zieht. Das war die Frage auch an die Fachhochschulseite; denn die hatten sich darüber ja auch Gedanken gemacht.

Dipl.-Kfm. Ludwig Tillmann (Kölner Wirtschaftsforum): Ein Vorschlag vielleicht dazu, der möglich wäre: Man könnte das an Forschungsaktivitäten bzw. an Forschungsprojekten koppeln, inwiefern Fachhochschulen da vorne liegen. Das ist im Lande auch sehr unterschiedlich. Da jetzt nach dem Gießkannenprinzip vorzugehen, halte ich nicht für gut. Würde man dies an die Forschungsaktivitäten koppeln, hätte man dahinter auch wieder ein bisschen mehr Leistungsprinzip.

Prof. Dr. Joachim Metzner (Fachhochschule Köln): Die Frage von Frau Brunn lässt sich ganz einfach beantworten: Der Haushaltsgesetzgeber hat es selbst in der Hand. So, wie es im Moment im Gesetzentwurf steht, würde es meiner Ansicht nach schon reichen. Wenn man die Quote wegnimmt, bleibt bestehen, dass der Haushaltsgesetzgeber mit jeder Haushaltsentscheidung diese Stellen entweder erneut einstellt oder nicht.

Wir haben bereits gesagt bekommen: In den nächsten Jahren wird man diese 10-%-Quote auf keinen Fall erfüllen, weil keine finanziellen Möglichkeiten bereitstehen. Das heißt: Diese Option ist politisch sehr wertvoll für die Fachhochschulen - kein Zweifel -, aber sie läuft de facto leer in den nächsten Jahren. Deswegen ist es auch meiner Ansicht nach nicht angemessen zu sagen: Die einen bekommen den Vergaberahmen erhöht, nämlich ab sofort, ab 2005, und die anderen bekommen eine Option auf W3-Stellen, die wir dann aber nicht mit Leben füllen. Das kann nicht die Lösung unserer Probleme sein.

Dr. Kai Handel (CHE Centrum für Hochschulentwicklung): Ich will noch kurz Stellung nehmen zu der Deckelung der Kosten: Ich kann das Problem nicht nachvollziehen, woher, wenn ich einen vorgegebenen Besoldungsdurchschnitt habe, beim Ausbringen von 10 bis 13 % W3-Stellen, was den Vergaberahmen und den Besoldungsdurchschnitt nicht verändert, die Mehrausgaben des Landes tatsächlich rühren.

Vorsitzender Manfred Palmen: Das sind keine Mehrausgaben, aber Sie haben dann in dem einen Fall 87 % Unzufriedene, in dem anderen 90 % Unzufriedene. Das ist ganz einfach.

Dr. Kai Handel (CHE Centrum für Hochschulentwicklung): Das ist aber doch eine Frage, die die Fachhochschulen intern gestalten werden. Ich bin mir sicher, dass das die Fachhochschulen auch gestalten können.

Ich möchte noch eine Anmerkung zu den 40 % und zu den Gehaltsspreizungen machen: Wir haben schon bei verschiedenen Projekten mit Hochschulen in anderen Bundesländern die Erfahrung gemacht, dass es insbesondere bei den Universitäten zu einer stärkeren Gehaltsspreizung kommt. Das ist für den Fachhochschulbereich, wo unsere Projektpartner bisher eher traditioneller aufgestellt sind und sich stärker an der C-Besoldung orientieren, vielleicht noch nicht ganz so. Aber die Fachhochschule Münster und die Fachhochschule Köln sind sicher bereit, stärker in die Leistungsorientierung hineinzugehen, als das vielleicht in anderen Bundesländern der Fall ist. Aber für den Universitätsbereich ist es ganz klar – es zeichnet sich ab –, dass es zu einer stärkeren Leistungsorientierung und damit auch zu einer größeren Gehaltsspreizung kommen wird.

Vorsitzender Manfred Palmen: Ich habe noch Wortmeldungen von Prof. Timmermann und Herrn Simm. Ich habe selber noch zwei Fragen. Wünscht noch jemand das Wort? – Ich schließe danach die Beratung ab, weil ich davon ausgehe, dass dieses Thema ein Endlosschleifenthema ist. Das Wesentliche haben wir schriftlich bekommen. Die beiden beteiligten Ministerien werden uns das, was noch zu sagen ist, am Donnerstag bzw. in der nächsten Woche sagen, nachdem wir die Zahlen geliefert bekommen haben, auch von Ihnen, Herr Simm, damit wir das gegenhalten können.

Prof. Dr. Dieter Timmermann (Universität Bielefeld): Ich möchte gern auf einen Gesichtspunkt hinweisen, der noch nicht angesprochen worden ist, jedenfalls weder schriftlich noch mündlich entsprechend formuliert worden ist. Ich bin mir nicht sicher, ob ich das richtig sehe. Deshalb bitte ich Herrn Peters, das vielleicht auch zu korrigieren.

Ich glaube aber, dass vor allen Dingen die generelle Befristung der besonderen Leistungsbezüge keinerlei Anreiz für Professoren schafft, die sich jetzt in der C-Besoldung befinden und darin in das nächste Jahr übergehen, überhaupt darüber nachzudenken, in die W-Besoldung zu wechseln. Ich hatte immer den Eindruck, dass das eigentlich durch dieses Gesetz auch beabsichtigt sei. Aber diejenigen, die darüber nachdenken würden, müssten ja davon ausgehen, dass sie sowohl ruhegehaltsfähige als auch in der

alten Besoldung gewährte unbefristete Gehaltsanteile beim Übergang verlieren würden. Das ist überhaupt kein Anreiz. Das heißt aber, dass wir sehr lange zwei Klassen von Professoren haben werden. Ist das gewollt, ist das bewusst?

MR Dr. Peters (Finanzministerium): Das ist unsere Grundauffassung, dass wir sagen, die Befristung der besonderen Leistungsbezüge ist leistungsimmanent. Wir halten es für sinnvoll, Leistungsbezüge zu befristen. Dann haben wir nicht das Problem, was bei Leistungsabfall geschieht. Man kann sie ja nach drei Jahren, wenn die Leistung so anhält, weiter gewähren. Wir sind auch aufgrund der Diskussionen vor der Formulierung des Gesetzentwurfes der Auffassung, dass die übrigen Länder im Wesentlichen trotz der Vielfalt, die wir auf diesem Gebiet haben, bei der ersten Vergabe ähnlich verfahren. Das ist der Hauptgrund.

Hans-Jürgen Simm (Universität Bielefeld): Ich will drei Punkte noch einmal ansprechen. Zunächst zu dem letztgenannten Sachverhalt: Der Punkt ist, wie wir Leute motivieren, die jetzt in der C-Besoldung sind, in die W-Besoldung zu wechseln. Bei der jetzigen Regelung geht es nur so, dass wir das in dem Moment, weil das kein Berufungsvorgang ist, nur mit besonderen Leistungsbezügen lösen können. Da diese aber nur befristet gewährt werden dürfen und auch am Ende nicht voll ruhegehaltsfähig werden können, wird niemand die Besoldung wechseln. Das war der erste Punkt, den ich ansprechen wollte.

Nun zu meinem zweiten Punkt bezüglich der Problematik der Obergrenzen W3: Ich will noch einmal deutlich machen, dass bisher Bundesrecht war, dass der Anteil von C4-Stellen an Universitäten gegenüber C3- und C2-Stellen nicht 56,25 % überschreiten durfte. Dieses Bundesrecht gilt nicht mehr. Man muss doch die Frage stellen, warum ein Land wie Nordrhein-Westfalen ohne Zwang die bisher bundesrechtlich geltende Regelung, die jetzt weggefallen ist, einfach übernimmt. Das kann man unter Kostenaspekten verstehen, aber man kann auch sagen, es ist gar nicht nötig, dass so etwas im Gesetz festgelegt wird, sondern das realisieren Sie als Abgeordnete mit Ihren Landtagsbeschlüssen von Jahr zu Jahr. Das Gleiche gilt natürlich auch für die 10 % W3-Stellen in den Fachhochschulen.

Wenn Sie noch hinzunehmen, dass wir ab dem Jahr 2006 gedeckelte Budgets in den Hochschulen haben, ist das überhaupt nicht mehr einzusehen. Überlassen Sie es doch den Universitäten, die Struktur ihrer Professorenstellen selbst zu bestimmen, und prüfen Sie am Ende, nach drei, fünf oder wie vielen Jahren, was dabei herausgekommen ist. Das wäre die richtige Politik an dieser Stelle.

Jetzt noch eine letzte Bemerkung zu einem Punkt, der bisher nicht angesprochen worden ist: Die 31 Millionen € beziehen sich auf die derzeitige Struktur. Das heißt, Sie gehen davon aus, dass die Leute mit 65 Jahren in Pension gehen. Wer sagt eigentlich, dass in Zukunft Universitätsprofessoren mit 65 Jahren in Pension gehen sollen? In den USA gibt es diese Art von Zwangspensionierung nicht. Faktisch gehen die US-Professoren im Schnitt mit 70 Jahren in Pension. Wenn sie wollen, können sie aber noch mit 75 Jahren arbeiten, immer das Einverständnis der Universitätsleitung vorausgesetzt. Das heißt, hier gäbe es eine ganz nahe liegende Reduzierung von Pensions-

kosten, wenn Sie an dieser Stelle entweder die bisherige Regelung, wonach man von Jahr zu Jahr bis 68 Jahren weitermachen kann – warum eigentlich nur bis 68? –, aber man könnte das Ganze noch offener gestalten. Wichtig wäre allerdings, das muss man deutlich dazu sagen, dass immer ein Einvernehmen der Hochschulleitung vorhanden ist. Denn es ist durchaus so, dass es in dem einen oder anderen Fall auch sinnvoll ist, wenn jemand mit 65 Jahren geht. Das will ich gar nicht infrage stellen.

Vorsitzender Manfred Palmen: Jetzt haben Sie noch eine ganz grundsätzliche Frage am Schluss angesprochen, die die Politik wird entscheiden müssen. Die Regierungskoalition wird die Entscheidung treffen, was sie aus dem Inhalt der Anhörung macht und wird mit ihrer Mehrheit eine Gesetzesentscheidung zu treffen haben, wenn sie die anderen beiden Fraktionen nicht davon überzeugen kann, dem zuzustimmen. Das werden wir dann sehen. Ich habe noch zwei Fragen.

Meine erste Frage richtet sich an Herrn Sommer bzw. Herrn Pollmann: Wann wird diese Rechtsverordnung, von der Sie gesprochen haben, kommen, in der das heruntergebrochen wird auf die Universitäten. Mir scheint, das wird ein Knackpunkt allererster Sorte werden. Mich interessiert also, wann diese Rechtsverordnung kommen wird.

MR Pollmann (Ministerium für Wissenschaft und Forschung): Das ist nicht im Wege der Rechtsverordnung geplant, sondern das betrifft den Haushaltsvollzug.

Vorsitzender Manfred Palmen: Das ist ja noch schlimmer. Sagen Sie aber einmal, wann das kommen wird. Der Haushaltsvollzug für das Jahr 2005 beginnt am 1. Januar 2005, d. h. dann, wenn der Nachtragshaushalt 2005 verabschiedet sein wird, was wahrscheinlich Ende Januar 2005 der Fall sein wird.

RR Sommer (Ministerium für Wissenschaft und Forschung): Wir haben noch die Situation, dass wir einen Doppelhaushalt haben. Im Jahre 2005 wird sich daran zunächst einmal nichts ändern. Wir werden aber mit dieser Situation umgehen müssen. Das werden wir, so denke ich, nur gemeinsam mit den Hochschulen schaffen.

Vorsitzender Manfred Palmen: Na gut, dann wollen wir das erst einmal abwarten. Im Übrigen, Herr Simm, ist das Landesbesoldungsgesetz auf den 31. Dezember 2009 befristet. Das heißt, es kann also durchaus geändert werden. Das werden am Schluss die Mehrheiten im Landtag entscheiden, wie was wo geändert werden kann.

Meine zweite Frage richtet sich an alle: Herr Dr. von Loeffelholz und Herr Rappen haben für das RWL geschrieben, was ich mit Ihrer Erlaubnis, Herr von Loeffelholz, zitiere:

"Insgesamt kommt die Landesregierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in sachgerechter Weise der Verpflichtung nach, die der Bundesbesoldungsgesetzgeber im Jahr 2002 hinsichtlich einer leistungsorientierten Professorenbesoldung mit dem Ziel eingeführt hat, die Effektivität und Qualität von Forschung und Lehre zu verbessern."

Das RWI sagt also: Wir haben uns das genau angesehen. Sie haben ja auch sehr ausführlich bestimmte Sachverhalte gegeneinander gestellt; ich bin Ihnen auch sehr dankbar dafür, dass sie die Situationen in den USA und in Deutschland vergleichend beleuchtet haben.

Meine Frage ist, ob das auch Ihre Meinung ist. Insgesamt habe ich den Eindruck, es gibt zwar einige Punkte, die Sie anders geregelt sehen wollen, aber insgesamt sei es ein Schritt in die richtige Richtung. Ist das Ihre Meinung?

Prof. Dr. Dieter Timmermann (Universität Bielefeld): Ja, wir erwarten, dass tatsächlich die Leistungsfähigkeit des Systems und auch die Qualität steigen wird.

Vorsitzender Manfred Palmen: Herr Metzner, bis auf die beiden Punkte Vergaberahmen und Besoldungsdurchschnitt waren Sie auch nicht gerade gegen den Gesetzentwurf. Ist das richtig?

Prof. Dr. Joachim Metzner (Fachhochschule Köln): Die Absicht des Gesetzentwurfes ist gut. Wir fürchten aber, dass diese in der Praxis sehr oft konterkariert werden wird und konterkariert werden muss.

Vorsitzender Manfred Palmen: Herr Handel, wie sehen Sie das? Aber bitte kein neues Fass aufmachen.

Dr. Kai Handel (CHE Centrum für Hochschulentwicklung): Nein, ich mache kein neues Fass auf. Ich sage nur das, was ich schon geschrieben habe.

Wenn man die derzeit vorliegenden Landesgesetzentwürfe miteinander vergleicht – ich habe 15 von 16 möglichen Entwürfen gelesen -, so fallen mir nur drei Länder ein, in denen besondere Leistungsbezüge immer befristet sind. Das sind die Länder Brandenburg, Thüringen und Nordrhein-Westfalen. Man muss sich überlegen, ob sich Nordrhein-Westfalen dort richtig positioniert hat. Wenn man nach Bayern, Baden-Württemberg und Hessen oder nach Niedersachsen und Hamburg schaut, so sieht man, dass besondere Leistungsbezüge beim ersten Mal befristet sind, dann aber entfristet werden können, wie das auch international üblich ist. Wir befürchten, dass Nordrhein-Westfalen sich insbesondere mit dieser Regelung schlecht positioniert hat. Wir hoffen, dass Nordrhein-Westfalen diese Regelung noch einmal überdenken wird. Ansonsten entspricht der Entwurf in vielen Teilen dem, was auch in anderen Ländern dieses Staates gemacht wird.

Dipl.-Kfm. Ludwig Tillmann (Kölner Wirtschaftsforum): Ich meine, dass der Gesetzentwurf in die richtige Richtung geht, um mehr Leistungsfähigkeit der Hochschulen zu erreichen, und zwar auf der Grundlage dessen, was eigentlich schon der Bundesgesetzgeber wollte und bereits in der letzten Novellierung des Hochschulrahmengesetzes festgeschrieben hat. Das gilt bis auf diese Gedanken, die wir eben alle angefügt haben.

Dr. Carl Müller-Platz (DBB Landesbund NW): Die Betroffenen selbst haben hier deutlich und klar ihre Meinungen geäußert. Grundsätzlich gilt auch hier: Der Weg führt sicherlich in die richtige Richtung. Allerdings habe ich schon den Eindruck gewonnen, dass zu den Rahmenbedingungen noch erheblicher Beratungs- und Handlungsbedarf besteht.

Vorsitzender Manfred Palmen: Herr von Loeffelholz, ich habe Sie ja zitiert. Wollen Sie aber doch noch etwas dazu sagen?

Dr. Hans Dietrich von Loeffelholz (Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung e. V., Essen): Ich will nur noch ganz kurz dazu etwas sagen.

Ich kann das nur unterstreichen, und zwar auch nach dieser Diskussion, was ich geschrieben und was Sie zitiert haben. Ich darf als Abschluss kurz noch daran erinnern, dass hier in Bezug auf die Revisionsklausel nichts gesagt worden ist. Das ist wohl noch ein offener Punkt, den man Ihren weiteren Diskussionen anheim geben sollte. Ich will aber darauf hinweisen, dass zusätzliche Belastungen von Vorsorgehaushalten in der Zukunft vielleicht auch dadurch mit eingefangen werden sollten, dass künftig solche Versorgungslasten mit in den Vergaberahmen einbezogen werden. Das möchte ich Ihrer weiteren Diskussion mit auf den Weg geben.

Vorsitzender Manfred Palmen: Das wird noch ein Problem werden, wie wir alle wissen. - Kolleginnen und Kollegen, haben Sie noch Fragen?

Dann noch einmal zum Verfahren: Am Donnerstag wird dieses Thema im Haushalts- und Finanzausschuss aufgerufen. Das Protokoll wird nach den Ausführungen des Stenografischen Dienstes am Montagnachmittag verfügbar sein. Dann kann das in den Fraktionen behandelt werden.

Am 25. November soll sich der Haushalts- und Finanzausschuss noch einmal mit diesem Thema befassen und wahrscheinlich eine Vorentscheidung darüber treffen, was in der zweiten Lesung passiert.

Ich bedanke mich bei allen Gutachtern und den Vertretern der Ministerien herzlich und schließe die Sitzung.

gez. Manfred Palmen
Vorsitzender